



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9805 Neumark, Auenstraße 3
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger

Jahrgang 1992

August 1992

Nummer 8

In St. Egidien bewegt sich einiges

Der Neubau - Komplex mit 86 Wohnungen wurde mit dem Hochbau abgeschlossen.

Der letzte Block wird in Kürze zur Nutzung übergeben, so daß wiederum 21 Wohnungen, entsprechend einem mittleren Standard, zur Lösung von Wohnungsproblemen beigegeben haben.

Mit der Fertigstellung des Hochbaues wurde seit geraumer Zeit begonnen, die Außenanlagen zu gestalten. Der aufmerksame Beobachter wird feststellen, daß der Fortgang der Arbeiten, ausgeführt vom Landschaftsbau Zwickau, die Gewähr gibt, bis zum Jahresende den ersten Komplex fertigzustellen. Gegenwärtig werden Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz aufgestellt, zur Freude von Groß und Klein.

Auch werden Möglichkeiten zum Ausruhen u. Verweilen geschaffen.

Bei allem Stolz und Optimismus, in den letzten 2 Jahren zum Wohle unserer Bürger einiges geschaffen zu haben, sollten wir uns bewußt sein, daß die Gemeinde durch die notwendige Kreditaufnahme hohen Belastungen ausgesetzt ist. Manchen Verantwortlichen hat dieser Umstand bereits unruhige Nächte bereitet.

Neben dem sozialen Wohnungsneubau (86 WE) wurden bereits vor einem Vierteljahr mit den Erschließungsarbeiten für die Abrundung des Komplexes mit 110 Wohnungen (Eigentumswohnungsbau) begonnen. Gegenwärtig wird an den Gründungsarbeiten des ersten Objektes gearbeitet. Der Bauträger, Inwo Glauchau, hat sich das Ziel gestellt, den großen Teil der Leistungen 1993 durchzuführen und 1994 abzuschließen, so daß wiederum dringende Bedürfnisse befriedigt werden können. Mit der Fertigstellung des Gesamtkomplexes sollten sich auch die zur Zeit rückläufigen Einwohnerzahlen erholt haben.

Selbstverständlich werden bei der Vergabe der Wohnungen die Anliegen der Gemeinde berücksichtigt.

Einen weiteren Schwerpunkt zur Verbesserung der Wohnverhältnisse bilden die in vollem Umfang angelaufenen Arbeiten bei der Modernisierung und Sanierung des Wohnungsbestandes im Bereich August-Bebel-Str., Schulstraße und Lindenstraße, und das unter äußerst schwierigen, bewohnten Bedingungen.

Die Bewohner sind oft starken Belastungen ausgesetzt, müssen sie ja täglich ihren Verpflichtungen nachgehen und auf der anderen Seite viel Verständnis gegenüber den Handwerkern aufbringen, die letztlich zügig ihre Leistungen erbringen wollen.

Ganz natürlich, daß der eine oder andere mal über die Stränge schlägt. Oberstes Gebot sollte jedoch stets das gemeinsame Ziel sein

“schönere und bessere Wohnungen”

In diesem Jahr sollen etwa 140 Wohnungen völlig umgekrempelt werden.

Auch dieser Komplex wie auch beim Neubau belastet die Gemeinde spürbar durch aufgenommene Kredite. Wie wir den Haushalt für die nächsten Jahre gestalten, um weitere sehr notwendige und dringende Bauleistungen durchführen zu lassen, wird davon abhängen, wie wir es verstehen, Wohnungsbestand zu privatisieren. Entschlußkraft, Einsatzbereitschaft und ein klarer Kopf sind gefragt, um einen soliden Grundstein für die nächsten Jahre zu legen. Der Wohnungsbau ist zwar der größte und auch wichtigste Teil, jedoch gibt es eine Vielzahl von notwendigen Leistungen in vielen Bereichen, angefangen beim Straßenbau, über die Naherholung bis hin zur Schulinstandsetzung, um nur einige zu nennen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte der Bau des Omni Frischmarktes durch den Bauträger, Firm. Hehl. Nach verhältnismäßig kurzer Bauzeit (nicht gerechnet die vorausgegangenen Unterbrechungen) wird die Kaufstätte am 13.8.1992 eröffnet.

Für Zufahrt und Parkmöglichkeiten ist gesorgt. In diesem Zusammenhang ist es gelungen, den Schwarzen Weg als Verbindung zwischen Schulstr. und Lungwitzer Str. auf Vordermann zu bringen.

Auch bei dieser Baumaßnahme sei dem Verständnis der Anlieger gedankt.

Selbstverständlich beschränkt sich die Bautätigkeit nicht nur auf den Komplex Schulstraße sondern auf viele andere Bereiche wie z. B.

- Gewerbegebiet Auersberg
- Baumaßnahmen im Ort
- Ansiedlung von Investoren

dazu mehr in einem der nächsten Gemeindespiegel.

B. Schulz



Wer immer tätig sich bemüht.....

Erster Spatenstich für den Hochbau im Gewerbegebiet "Am Auersberg" am 28.7.1992

Der 28. Juli 1992 wird als besonderer Tag in die Geschichte im Zusammenhang mit dem Bau des Gewerbegebietes "Am Auersberg" eingehen. Die ersten Investoren werden in Kürze mit den Hochbauarbeiten beginnen. Die ersten Spatenstiche dazu tätigten der Investor, Herr Alfred Arnold von der Glaswerke GmbH und Co. KG, Sitz in Remshalden bei Stuttgart, gemeinsam mit den beiden Bürgermeistern von St. Egidien und Lichtenstein, Herrn Matthias Keller und Herrn Wolfgang Sedner, in Anwesenheit des Wirtschaftsdezernenten vom Landratsamt Hohenstein-Er. sowie Vertretern des Planungsbüros aus Stuttgart und den bauausführenden Betrieben.

Es war ein freudiger Anlaß, verbindet sich für viele Mitbürger unserer Region die Hoffnung, daß sichtbar Neues im Entstehen ist und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Investor, Herr Arnold, erfand 1959 das ISOLAR-Glas-System (Patent) und gründete den ersten ISOLAR-Betrieb, die Vorstufe der Glaswerke Arnold. Seit jener Zeit wurde zielstrebig seine Firma erweitert und zwischenzeitlich fertigen 30 ISOLAR-Betriebe in Europa mit einer Produktionspalette von über 100 Isolierglas-Kombinationen. Nun wird dieser Investor mit einer Produktionshalle mit eigenem Gleisanschluß auf einer Fläche von 4.100 qm mit anfangs ca. 30 - 35 Arbeitsplätzen einen großen Teil der ISOLAR-Produktion fertigen und damit im Gewerbegebiet "Am Auersberg" produzieren. Dabei ist vorgesehen, daß der Absatz der Erzeugnisse schwerpunktmäßig in Sachsen und Thüringen erfolgen soll, aber auch Lieferungen nach Bayern und Baden-Württemberg sind geplant. Das Glaswerk wird aufgrund seines hohen technischen Niveaus keinerlei Umweltbelastungen verursachen.

In seinen Begrüßungsworten gab der Investor der Freude Ausdruck, daß er einheimische Firmen den Zuschlag zum Bau geben konnte. Die Bauausführung werden der Hoch- und Industriebau Hohenstein-Er. und die Firma Werner Zapf KG durchführen. Das Bauvorhaben wird eine Investitionssumme von ca. 10 Mio. DM umfassen.

Der Bürgermeister von Lichtenstein, Herr Sedner, dankte, daß man an diesem Tag vor Ort sein durfte. Der heutige Tag kann als "Sternentag" bezeichnet werden, wenn man an die hohe Arbeitslosigkeit denkt. In seinen Ausführungen legte er dar, daß man auf Klein- und mittelständische Betriebe setze. Mut, Klugheit und Dynamik sind gefordert, um auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein.

Ein Dank von dieser Stelle aus sollte auch nochmals an die Verkäufer von Grund und Boden gerichtet werden, denn dies war ja zunächst die Grundvoraussetzung für jegliche planerische Tätigkeit.

Mutige Entscheidungen waren und sind auch in Zukunft nötig, um vieles voranzutreiben. "Der Erfolg kennt Schweiß, nicht den - Lift -, wir setzen uns für den Aufschwung ein, wir brauchen langen Atem", so führte Herr Sedner seine Ausführungen fort.

Investoren für unser Gebiet sind die Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Verdienst, den Aufschwung im kulturellen Bereich sowie im Wohnen und nicht zuletzt für die Steuern der Gemeinde, welche auch wieder mithelfen, die Infrastruktur zu verbessern.

Herr Keller, Bürgermeister von St. Egidien, brachte ebenfalls seine Freude zum Ausdruck und wünschte dem Investor einen guten Ablauf für den Bau und gleichzeitig einen guten Start in unserer Region.

Am Freitag, dem 31.7.1992, tätigte der 2. Investor, die Firma SPS Stahl-Service Center GmbH Altensteig-Walddorf ebenfalls den ersten Spatenstich zum Beginn des Hochbaus.

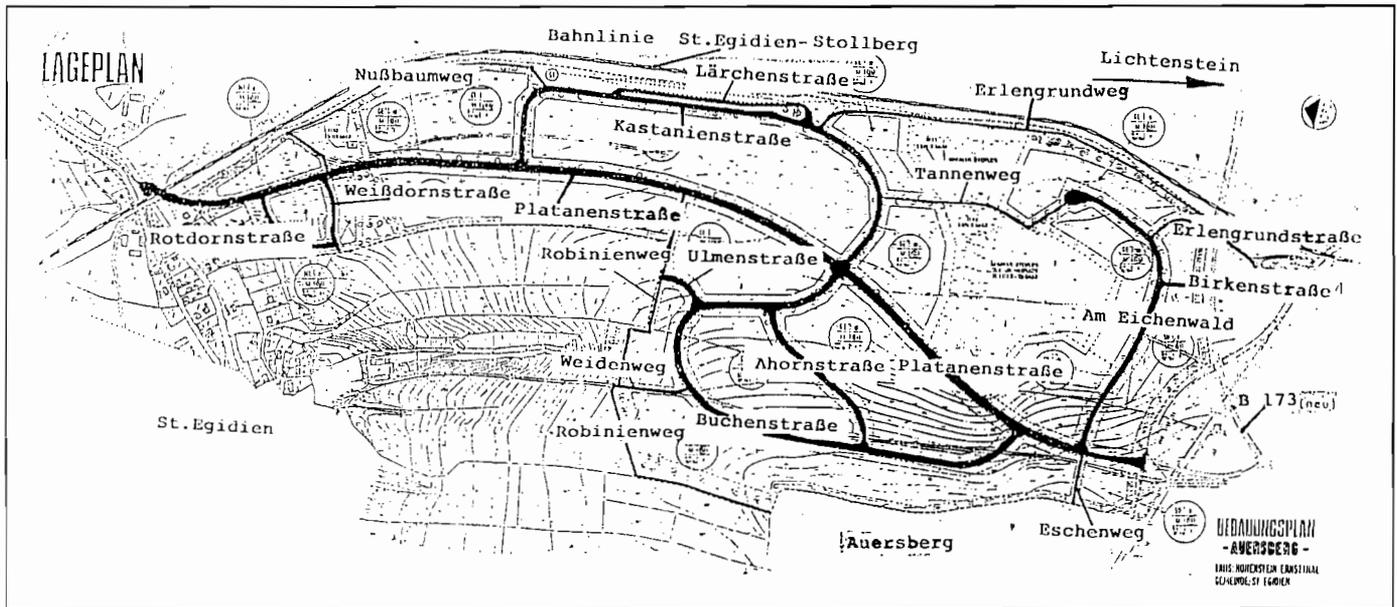
Neubert - Amtsleiterin



Die Bürgermeister von St. Egidien und Lichtenstein wünschen dem Investor einen guten Bauablauf



Der symbolische 1. Spatenstich für den Hochbau wird vollzogen



Lageplan der zukünftigen Straßenführung im Gewerbegebiet "Am Auersberg"

Übergabe eines Löschfahrzeuges

Die Gemeinde St. Egidien konnte sich bisher immer auf die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr stützen, die zu jederzeit bei dringenden Anlässen sofort zur Stelle war. Dank der guten Ausbildung und des einsichtsvollen Verhaltens der Bürger ist die Gemeinde bisher von größeren Bränden verschont geblieben.

Auch nach der "Wende" hat die Feuerwehr in jeder Kommune ihre Bedeutung behalten. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß unsere Wehren jetzt besser mit neuer Technik und Ausrüstung bedacht werden.

Der Sonnabendvormittag des 4. Juli 1992 war für die Ortswehr ein besonderer Anlaß zur Freude. Bei herrlichem Wetter fanden sich alle Kameradinnen und Kameraden der FFW St. Egidien und zahlreiche Bürger am FFW-Gerätehaus ein, um die feierliche Übergabe eines Löschfahrzeuges vom Typ W 50 miterleben.

Hierzu spielte die örtliche Feuerwehrkapelle mit schwungvoller Musik auf.

Mit Blaulicht und Martinshorn kamen die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr Lichtenstein pünktlich 10.00 Uhr in St. Egidien an. Bürgermeister, Herr Matthias Keller, begrüßte recht herzlich die erschienenen Einwohner und Kameraden der FFW St. Egidien und Lichtenstein mit ihrem Bürgermeister, Herrn Sedner, an der Spitze.

In den einleitenden Worten Herrn Kellers wurde die Freude zum Ausdruck gebracht, daß St. Egidien und die Wehr des Ortes einen besonderen Tag erleben und dieser 4. Juli 1992 in die Geschichte des Ortes eingehen wird.

Die Zusammenarbeit beider Wehren von St. Egidien und Lichtenstein, so meinte Herr Keller, war immer von einem guten Verhältnis geprägt. Heute beweist sich dies besonders, indem die Stadtverwaltung und die FFW Lichtenstein der FFW St. Egidien kostenlos ein modernes Löschfahrzeug zur Verfügung stellt und übergibt.

Bürgermeister, Herr Keller, bedankt sich besonders beim Bürgermeister Herrn Sedner für die großzügige Bereit-

schaft, die St. Egidierer Ortswehr mit besserer Technik auszurüsten.

Bürgermeister Sedner führte in seinen Worten aus, daß die Gemeindeverwaltung St. Egidien ebenso an einer kooperativen Zusammenarbeit interessiert ist wie Lichtenstein. Dies gilt, so Sedner weiter, auch für die gute kameradschaftliche Zusammenarbeit beider Wehren, indem kostenlos der FFW St. Egidien ein Löschfahrzeug übergeben wird.

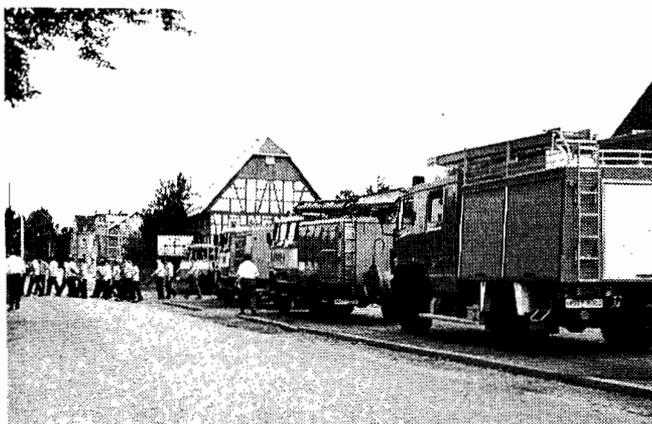
Fahrbereit, frucht aufgetankt und in einem technisch guten Zustand übergab Bürgermeister Sedner dem Bürgermeister von St. Egidien das Übergabeprotokoll. Mit einem Händedruck und Blumen an Herrn Sedner wurde symbolisch dieser feierliche Akt besiegelt. Dies fand großen Beifall bei allen Anwesenden.

Vor dem Löschfahrzeug übergab der Wehrleiter von Lichtenstein dem Wehrleiter von St. Egidien, Kam. Horst May, den Schlüsselbund. Kamerad May bedankte sich nochmals für das schöne Geschenk und versprach, daß sich die Bürger des Ortes und auch die Nachbargemeinden immer auf die Kameraden der FFW St. Egidien verlassen können.

Die Feuerwehrkapelle sorgte anschließend für eine unterhaltsame Stimmung auf dem Vorplatz des Feuerwehrdepots. Freibier und Roster sorgten für das leibliche Wohl.

Viele Bürger verweilten noch bei einem Gedankenaustausch vor Ort und so wird dieses Ereignis bei allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben.

Horst Tauber



Ankunft der Lichtensteiner Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen. Das zweite Löschfahrzeug von rechts wurde übergeben.

Foto: Keller, G.



Die Übergabe des Löschfahrzeuges wurde mit Händedruck besiegelt.

Foto: Langer, V.

Zuckertütenfest im Kindergarten II

Am 1. Juli 1992 wurde im Kindergarten II ein Fest gefeiert. Es war das Zuckertütenfest für die Schulanfänger dieses Jahres. Da verschiedene Kinder nicht bis zur Einschulung Ende August den Kindergarten besuchen, weil sie vorher noch Urlaub haben, mußte der verhältnismäßig frühe Zeitpunkt gewählt werden.

Kinder feiern sehr gerne Fest, weil sie immer mit Spaß und Überraschung verbunden sind. Sie sind Höhepunkte im Kindergartenalltag.

Schon nach dem Frühstück wurden verschiedene Wett- und Gesellschaftsspiele durchgeführt, wobei man auch etwas gewinnen konnte. Auch ein Kasperpuppenspiel fehlte nicht, welches mit Spannung verfolgt wurde. Spielte doch eine verschwundene Zuckertüte in diesem Stück die Hauptrolle. Dieses Objekt spielt ja auch bei Schulanfängern, neben den Ranzen und den dazugehörigen Utensilien, die Hauptrolle.

Obwohl die Kinder hier und da zum Ausdruck brachten, daß sie Bescheid wissen und derartige Früchte nicht an Bäumen wachsen, blieben aber doch Zweifel und so mancher Blick ging gerade an diesem Tag zu den Bäumen, ob sich da nicht vielleicht doch etwas tut.

Die Geduld der Kinder wurde auf eine harte Probe gestellt. Nach dem Mittagsschlaf folgte erst einmal eine festliche Kaffeetafel mit frischem Kuchen. Danach mußten die Stühle auf den Flur getragen werden, damit Eltern und Gäste Platz nehmen konnten. Traditionsgemäß folgte jetzt das Programm der Kinder der mittleren Gruppe, die sich auf diese Weise von den Schulanfängern verabschieden wollten. Sie überreichten den Kindern ihre Arbeitsmappen, Blumen und ein selbstgebasteltes Geschenk.

Nun konnten die Schulanfänger selbst noch einmal unter Beweis stellen, daß sie genügend gelernt haben und fähig sind die Schule zu besuchen, um das Rechnen, Schreiben und Lesen zu lernen. Eltern und Gäste hatten Freude am Programm und spendeten reichlich Beifall.

Da das Wetter an diesem Tag auch keine Wünsche offen ließ, wurden die Kindern am Schluß der Feier aufgefordert, sich für ein Abschiedsfoto mit den Eltern in den Garten zu begeben.

Das war der lang ersehnte Augenblick, denn nun konnten sie sich noch einmal überzeugen, ob da nicht vielleicht doch die Zuckertüten am Baum zu finden wären.

Am Jubel der Kindern konnte man erkennen, daß das erwartete Ereignis eingetreten war. Jedes Kind fand eine bute Tüte am Baum und konnte sie abschneiden.

War diese Tüte auch nicht so groß, wie sie sicher am Einschulungstag ausfallen wird, so hatte diese den Vorzug die erste Zuckertüte zu sein, die sie als neue Schüler erhalten werden und entsprechend groß war die Freude.

Kristek
Leiterin des Kindergartens



Schmeckt es?

Foto: Kristek



Abschiedsfoto vom Kindergarten in der Schulstraße für die zukünftigen Schulanfänger

Foto: Kristek



Wohin mit den wertvollen Rohstoffen?

METALLE, KUNSTSTOFFE, VERBUNDSTOFFE...



Konserven- und Getränkedose, Verschlüsse, Aluminiumdeckel-, -schalen und -folien. Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln. Becher von Milchprodukten oder Margarine. Tragetaschen, Beutel und Einwickelfolie, Schaumstoffe wie Obst- und Gemüseschalen. Verbundstoffe wie Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

in den gelben Wertstoffsack bzw. in die gelbe Wertstofftonne

NEU



GLAS...



Alle Einwegflaschen und Gläser, die frei von Keramik (Ton) und Porzellan sind. Ohne Verschlüsse. Und nach Möglichkeit grob gesäubert.

in die weißen, grünen oder braunen Altglascontainer



PAPIER UND PAPPE...



Kartons, Tüten, Pack- und Geschenkpapier, Schreibpapier, Zeitungen und Zeitschriften (ohne Verunreinigungen).

zur Straßensammlung



Achtung!

Verpackungen mit Schadstoffresten gehören in den Sondermüll: Sie können zweimal im Jahr beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Tourenplan Abfuhr "Gelber Sack" 1992

27.8. 24.9. 22.10. 19.11. 17.12.



Sicher haben Sie schon gehört, daß

- es viele Kinder gibt, die für einen kürzeren oder längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen können,
- Kinder aber die liebevolle Atmosphäre einer Familie benötigen, um sich positiv entwickeln zu können.

Für diese Kinder werden Pflegeeltern gesucht

Das Jugendamt sucht Pflegeeltern für Kinder

- aller Altersstufen für eine längere Zeitdauer
- die zum Teil noch Geschwister haben, von denen sie möglichst nicht getrennt werden sollten
- die meist noch Kontakte zu ihren Eltern oder anderen Verwandten haben
- die keine Adoptivkinder sind, sondern "Kinder auf Zeit".

Die verschiedenen Pflegeverhältnisse sind

- **Tagespflege:**
alleinerziehende Elternteile suchen z.B. eine Betreuung für ihr Kind während ihrer Arbeitszeit. Das betrifft meist Säuglinge oder Kleinkinder, die morgens gebracht und abends abgeholt werden.
- **Wochenpflege:**
wenn die Eltern z.B. in Schicht oder in den Abendstunden arbeiten, brauchen sie für ihr Kind eine nächtliche Betreuung an den Wochentagen.
- **Kurzzeit- oder Bereitschaftspflege:**
wenn die Eltern für eine befristete Zeit durch Krankheit oder Kur ausfallen.
- **Dauerpflege:**
wenn die Eltern nicht in der Lage sind, für die Pflege ihrer Kinder zu sorgen, z.B. weil sie krank sind oder in sozial ungünstigen Verhältnissen leben. Die Kontakte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern bleiben in der Regel auch nach Aufnahme in die Pflegefamilie bestehen.

Was Sie noch wissen sollten:

Haben Sie sich entschlossen, ein Pflegekind aufzunehmen, so ist beim zuständigen Jugendamt ein Antrag einzureichen. In ihm müssen Sie dem Jugendamt Auskunft über Ihre persönlichen Verhältnisse geben, ärztliche Zeugnisse oder polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen sowie Einblick in Ihre Wohnung gewähren.

Das Jugendamt sorgt

- bei Eignung für die Anerkennung der Pflegestelle, damit eine Vermittlung eines Kindes erfolgen kann
- für eine sorgfältige Vermittlung der Kinder und Jugendlichen
- für eine regelmäßige fachliche Betreuung, damit auftretende Probleme besprochen und eine Lösung gefunden werden kann
- für regelmäßige Kontakte zwischen den Pflegeeltern, dem Kind und den leiblichen Eltern.

Die finanzielle Seite

Den Pflegeeltern steht für den Unterhalt und die Erziehungsaufgabe für das Pflegekind ein angemessenes Pflegegeld zu, das entweder die leiblichen Eltern oder in bestimmten Fällen das Jugendamt bezahlen.

Über die derzeitigen Pflegesätze im Kreis Hohenstein-Er., gestaffelt nach Dauer-, Wochen- und Tagespflege, informiert Sie das Jugendamt Hohenstein-Er., Abt. Pflegekinderwesen, Telef. 64204 oder 64303.

Die Erstattung von bestimmten Sonderleistungen, die nicht durch das Pflegegeld abgegolten werden, kann vor der Anschaffung beantragt werden. Bei Kindern mit besonde-

rem Pflegeaufwand wie Krankheit, Erziehungsschwierigkeiten oder Behinderung werden Sonderzuschläge gewährt.

Pflegeeltern von Kindern in Dauerpflege können darüber hinaus Steuerermäßigung sowie das staatliche Kindergeld in Anspruch nehmen.

Die rechtliche Seite

Pflegeeltern sind "Eltern auf Zeit".

Erziehungsberechtigte bleiben in der Regel die leiblichen Eltern. Sie sind damit die gesetzlichen Vertreter des Kindes. Die Pflegeeltern nehmen also sozusagen im Auftrag der Eltern Erziehungsaufgaben wahr. Bei gerichtlichen Entscheidungen müssen Pflegeeltern in jedem Fall gehört werden, weil sie aufgrund des Zusammenlebens das Kind am besten kennen.

Informationen

Vorfahrtsänderung Lungwitzer Straße

Durch das Verkehrsamt Hohenstein-Er. als untere Straßenbehörde wurde die Veränderung angeordnet und somit wurde die Lungwitzer Straße als Hauptstraße ausgewiesen.

Begründet wird diese Maßnahme mit den Baumaßnahmen Lichtensteiner Straße und zum anderen mit der ungenügenden Sicht bedingt durch das Kreuzungsgeländer. Perspektivisch ist für diesen Kreuzungsbereich eine Lichtsignalanlage geplant. Die Antragstellung an das Straßenbauamt Zwickau erfolgte, ebenso die Verkehrszählung zur exakten Feststellung der Verkehrsströme.

Wir bitten unsere Bürger umsichtig diesen Kreuzungsbereich zu befahren, damit nicht bedingt durch die neue Verkehrsregelung Unfälle verursacht werden.

Eröffnung "Omni-Frisch" Markt

Der Selbstbedienungsmarkt "Omni Frisch" St. Egidien wird am 13. August 1992 eröffnet werden.

Kindergartenfest

Liebe Gewerbetreibende,

ein lustiges Kindergartenfest, mit vielen tollen Überraschungen soll im September in unserem Kindergarten Bahnhofstraße stattfinden.

Wer zum Gelingen des Festes mit einer Spende beitragen

möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung oder im Kindergarten bis Ende August melden.

Eifert

Leiterin des Kindergartens

Unterschriftenaktion zur Änderung der Kreisgebietsreform

Gegenwärtig läuft noch die Unterschriftenaktion zur

- Revidierung der Kreissitzentscheidung zugunsten von Hohenstein-Er.
- Integration des Raumes Burgstädt in den neuzubildenden Kreis.

Bis zum 31.7.1992 lagen dem Gemeindeamt St. Egidien 998 Unterschriften vor. Weitere Listen zur Unterschriftssammlung befinden sich noch im Umlauf. Es kann eingeschätzt werden, daß in St. Egidien ca. 1300 Unterschriften gesammelt werden können.

Die Aktion läuft noch bis 17.8.1992.

Staatsminister Heinz Eggert zum KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm:

Fördermaßnahmen des Bundes über Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nutzen - Zinsgünstige Kredite erleichtern Sanierungs- und Instandsetzungsvorhaben im Wohnungsbereich

Die Wohnungen in den neuen Bundesländern befinden sich bekanntermaßen in einem größtenteils beklagenswerten Zustand; Sanierungen und Rekonstruktionen vorhandener Bausubstanzen waren in DDR-Zeiten entweder gänzlich vernachlässigt worden oder sogar völlig ausgeblieben.

Den Wohnungsbestand Zug um Zug instandzusetzen und zu modernisieren, stellt unbestritten eine sehr umfangreiche und kostenintensive Aufgabe dar, die sowohl die gewerblichen Wohnungsunternehmen als auch die privaten Hauseigentümer in den nächsten Jahren wirtschaftlich sehr belasten wird.

Unabdingbar sind staatliche Unterstützungen, um den damit verbundenen immensen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang weist der Staatsminister des Innern, Heinz Eggert, darauf hin, daß über die KfW zinsgünstige Kredite für Modernisierungen und Instandsetzungen abgerufen werden können, so daß die monatliche Belastung der Bürger aus der notwendigen Kreditaufnahme gehalten werden kann.

Die staatlichen Finanzhilfen konzentrieren sich auf drei unterschiedliche Fördermaßnahmen, die nachstehend näher vorgestellt werden.

Es handelt sich dabei um:

Günstige Kredite im KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm

Der Bund hat zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen durch zinsverbilligte Darlehen ein Programm erarbeitet, das bis 1993 gültig ist und über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) realisiert wird.

Private Bauherren können die Anträge über jedes Kreditinstitut (Bank, Sparkasse, Bausparkasse) stellen. Das gewährte Förderdarlehen, das bis zu 500 DM je qm Wohnfläche beträgt, ist mit einem für zehn Jahre festen Satz von 6,75 Prozent zu verzinsen.

Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei, um die Anfangsbelastung den noch geringen Einkommen der Bürger in den neuen Ländern anzupassen.

Der Bund hatte der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Zinsverbilligte Kredite zunächst eine Summe von zehn Mrd. DM bereitgestellt. Dieser Betrag ist aufgrund einer großen Anzahl von Förderanträgen bereits ausgegeben worden. Im Freistaat Sachsen wurden allein im vergangenen Jahr 146.000 Wohneinheiten durch einen KfW-Kredit gefördert.

Dank des Nachtragshaushaltes des Bundes werden weitere fünf Mrd. DM für Kredite bewilligt, womit sich eine Gesamtfördersumme von insgesamt 15 Mrd. DM ergibt.

Da bei der KfW bis Ende Mai 1992 Anträge für zinsverbilligte Kredite in Höhe von 12,8 Mrd. DM gestellt wurden, verbleibt derzeit noch ein Volumen von rund zwei Mrd. DM für zusätzliche Gesuche.

Hauseigentümern, die noch für dieses Jahr Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen planen, wird daher dringend empfohlen, ihren Antrag umgehend (Antragsformular KfW Form 166, erhältlich bei allen Banken, Sparkassen und Bausparkassen) vorzubereiten und über ihre Hausbank einzureichen. Ungeachtet des erweiterten Kreditvolumens kann eine Ausschöpfung im 2. Halbjahr dieses Jahres nicht ausgeschlossen werden.

Zu den anfangs erwähnten Fördermaßnahmen gehörten auch die

Zuschüsse im Landesmodernisierungsprogramm.

Im vergangenen und in diesem Jahr wurden in den neuen Bundesländern im Rahmen des Gemeinschaftswerks "Aufschwung Ost" 1,75 Mrd. DM für Zuschüsse bewilligt, die für die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen bestimmt sind.

Im Freistaat Sachsen wurden diese Finanzhilfen innerhalb des Landesmodernisierungsprogrammes ausbezahlt. Dabei wurde ein Zuschuß in Höhe von 20 Prozent der Baukosten gewährt.

Als einziges Bundesland hat Sachsen zusätzlich aus Haushaltsmitteln des Freistaates ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von bis zu 60 Prozent der Baukosten bereitgestellt.

Damit konnten über das Landesmodernisierungsprogramm 80 Prozent der Aufwendungen aus Fördermitteln finanziert werden.

Diese einmalig günstige Finanzierungsmöglichkeit hat zu einer riesigen Nachfrage und Flut von Förderanträgen geführt; mit Zuschüssen von insgesamt 364,9 Mio DM konnten in Sachsen etwa 70.000 Anträge bewilligt werden.

Der Nachtragshaushalt des Bundes wird den neuen Ländern zusätzliche Zuschußmittel von 200 Mio DM zuführen. Davon entfallen auf den Freistaat Sachsen weitere Finanzmittel in Höhe von 59,64 Mio DM, die durch den Freistaat auf insgesamt 75 Mio DM aufgestockt werden.

Diese vom Bundeskabinett beschlossene finanzielle Zulage reicht jedoch noch immer nicht aus, um alle bereits eingereichten - etwa 110.000 - Förderanträge genehmigen zu können.

Mit einer Wiederaufnahme des Landesmodernisierungsprogrammes in seiner bisherigen Form wird nicht zu rechnen sein.

Nicht zu unterschätzen ist für die Bauherren darüber hinaus die

Steuerliche Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Aufwendungen für Modernisierungen und Instandsetzungen an selbstgenutzten (Wohn-)Gebäuden können in den östlichen Bundesländern im Jahr der Zahlung und den folgenden neun Jahren jeweils bis zu zehn Prozent bei der Berechnung der Lohn-/Einkommensteuer als Sonderausgaben abgezogen werden; begünstigt sind Aufwendungen bis zu insgesamt 40.000 DM. Die Baumaßnahmen sind allerdings zwischen dem 31. Dezember 1990 und 1. Januar 1995 durchzuführen.

Mit einer entsprechenden Eintragung auf der Lohnsteuerkarte wird erreicht, daß sich die steuerlichen Abzüge jeweils am Monatsende reduzieren und damit zu einer finanziellen Vergünstigung noch vor der Rückerstattung im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleiches führen.

"Diese Fördermöglichkeiten machen deutlich, daß wir mit allem Nachdruck und mit jeglichem uns verfügbaren Mitteln von Anfang an bestrebt waren, den betroffenen Bauherren wirkungsvoll bei ihren Baumaßnahmen unter die Arme zu greifen.

Mit den jetzt realisierbaren Fördermaßnahmen können die dringend erforderlichen wohnungspolitischen Weichenstellungen im Einklang mit den Vorstellungen der Bürger ausgelöst werden", erklärte Heinz Eggert in seiner Verantwortung als Bauminister des Freistaates Sachsen.



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

Arno	Fischer	16.8.1913	79 Jahre
Johanna	Fritzsche	19.8.1906	86 Jahre
Martin	Balzer	20.8.1912	80 Jahre
Friedrich	Witt	22.8.1910	82 Jahre
Hilde	Rochau	22.8.1908	84 Jahre
Paula	Vogel	22.8.1911	81 Jahre
Ilse	Schmieder	22.8.1921	71 Jahre
Arno	Weißflog	24.8.1917	75 Jahre
Liesbeth	Rauh	25.8.1917	75 Jahre
Erich	Gränitz	27.8.1921	71 Jahre
Gertrud	Schnabel	30.8.1914	78 Jahre
Martin	Schuster	1.9.1920	72 Jahre
Willy	Wienhold	2.9.1916	76 Jahre
Hildegard	Ramm	2.9.1905	87 Jahre
Anni	Brandt	4.9.1914	78 Jahre
Helmut	Taubert	4.9.1911	81 Jahre
Edith	Weißflog	4.9.1922	70 Jahre
Irmgard	Thost	4.9.1922	70 Jahre
Kurt	Knoll	7.9.1914	78 Jahre
Karl	List	8.9.1920	72 Jahre
Hedwig	Dietz	8.9.1919	73 Jahre
Heinz	Walther	9.9.1919	73 Jahre
Julius	Ilusky	9.9.1921	71 Jahre
Annemarie	Rutter	9.9.1922	70 Jahre
Hilde	Labich	13.9.1910	82 Jahre
Elly	Medicke	18.9.1919	73 Jahre



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde informiert

Fortsetzung der wichtigsten Punkte aus der Friedhofsordnung

§ 42

Weitere Grabausgestaltungen

(1) Es ist unzulässig, die Grabflächen oder ihre Umgebung durch Blech-, Holz- oder Steinkanten, Formstücke oder anderes leblos und kalt wirkendes Material aufzuteilen.

(2) Das Aufstellen mehrerer Blumentöpfe und Vasen ist unschön und daher unerwünscht. Unwürdige Gefäße wie Konservendosen, Trinkgläser usw. sind unzulässig und werden von Amts wegen entfernt.

(3) Grabmale dürfen nicht mit Schutzhüllen aus Holz, Blech,

Kunststoff oder anderen Material oder mit einer entsprechenden Abdeckung versehen werden.

(4) Sitzpilze, Stühle und Bänke auf Grabstätten aufzustellen ist nicht gestattet.

§ 43

Besonderheiten für Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind gleich bei der ersten Herrichtung in voller Breite anzulegen und zu bepflanzen. Jedoch soll die einzelne Grabstelle deutlich in Erscheinung treten und nicht durch beetartige Gestaltung der Gesamtfläche unkenntlich werden.

(2) Auch größere Wahlgrabstätten sind möglichst in ganzer Fläche mit Efeu oder anderen geeigneten Pflanzen zu begrünen. Zur Belebung der Fläche ist die Pflanzung einzelner Zwergnadelgehölze, Kleinsträucher und Blütenstauden erwünscht.

§ 44

Grabschmuck und Grabsäuberung

(1) Der Grabschmuck sollte möglichst aus natürlichen Blumen bzw. Pflanzen bestehen.

(2) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstelleneinhabern zu entfernen und an den hierfür bestimmten Plätzen abzulegen.

Dasselbe gilt für die Reisigabdeckung, wenn der Winter vorüber ist. Erforderlichenfalls geschieht die Beseitigung von Amts wegen auf Kosten des Grabstelleneinhabers.

§ 45

Allgemeine Anlagen

(1) An den allgemeinen Anlagen, an Rasenflächen, Rasenrändern, Mauern darf nichts verändert werden.

(2) Zwischen den Gräbern dürfen weder Bäume noch Sträucher gepflanzt noch Sitzgelegenheiten oder Pflanzengestelle aufgestellt werden. Es darf dort auch sonst nichts angebracht oder aufgestellt werden.

VII. Gebühren

Für die Erhebung von Gebühren ist die Gebührenordnung maßgebend.

Sie können diese im Schaukasten am Friedhofseingang einsehen.

Ganz herzlich laden wir alle Gemeindeglieder zu unseren Gottesdiensten und Zusammenkünften der Kreise ein. Die dafür zutreffenden Zeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Kirchgemeindehaus oder dem Kirchgemeindeblatt.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf den 16. August, an diesem Sonntag wird ein Gottesdienst zur Einführung unse-

res neuen Pfarrers sein. Wir laden ganz herzlich dazu ein. Beginn 14.00 Uhr in unserer Kirche.

der Kirchenvorstand Ihrer
Kirchgemeinde

Historisches

Aus der Chronik von St. Egidien

Alte, überlieferte Flur-, Wege- und Häusernamen

Immer wieder wurde versucht, ein Territorium noch zusätzlich näher einzuteilen. Der Mensch hat gerne einen Überblick, um sich besser zurechtzufinden. In den vergangenen Jahrhunderten gab es fast gleichlaufend die Namen St. Egidien und "Tillingen". Gemeint war aber der gleiche Ort. Innerhalb des Ortes wiederum wurden Begriffe geprägt, die nicht von der Obrigkeit vorgeschrieben waren, aber Verwendung fanden. In unserem Dorf sprach man von einem oberen und niederen Tempel. Das war eine Ansammlung von eng aneinanderstehenden Häusern. Auch war die Rede von einer oberen und niederen Mühle. Die Straße links des Lungwitzbaches wurde Hauptstrasse und die ungepflasterte auf der rechten Seite Dorfstrasse genannt. Behördlicherseits jedoch gab es diese Festlegung nicht. Erst ab 1963 wurde vom Rat der Gemeinde eine amtliche Strassenbezeichnung eingeführt. Bis dahin waren die von altersher festgelegten Hausnummern gültig.

Nach einer Aufstellung des Ortsrichters Wilhelm Geidner aus dem Jahre 1895 gab es in St. Egidien die Hausnummern von 1 - 260. Jeder neue Hausbau bekam dann nach dem Alphabet einen Buchstaben als Zusatz zur Haus-Nummer des Nachbarn. Es ist kaum zu glauben, aber nachweisbar. Der Neubauernhof von Ernst Schwalbe an der jetzigen Thurmerstrasse hatte die Hausnummer 231 w! Kein Wunder also, daß man 1963 zur besseren Orientierung etwas tun mußte.

Einige Bezeichnungen unserer Vorfahren sollen anhand von Beispielen verdeutlicht werden. Älteren Bürgern sind sie bestimmt noch gut in Erinnerung, doch sonst finden die "Ausdrücke" heute kaum noch Verwendung. Ausgenommen ist hierbei der Gerth-Turm, er heißt auch weiterhin so.

1.) Amerikanerviertel?

Vier neue Häuser zwischen "oberem Tempel" und Viadukt, jetzt am Lessingweg, die Anfang der dreißiger Jahre d.J. von Leuten erbaut wurden, die vorwiegend als Strumpfwirker in Amerika gearbeitet hatten und bei ihrer Rückkehr dann mit Elan und Geld ein Haus bauten.

2.) Barth's Huhle?

Ein am Ende bewaldeter Hohlweg zwischen Bergschule und der Gaststätte "Ratsstube". Früher einer Familie Barth gehörig, dann nachfolgend auch Sängers Huhle genannt. Sie eignete sich gut als Schlittenbahn. Man konnte bei wenig

Verkehr bis an den Lungwitzbach hinunter fahren. Im Sommer wurde die schattenspendende Talschenke in den letzten Jahren bis 1986 gern zum Gartenfest der Sparte "Berg und Tal" genutzt.

3.) Carlstrasse?

Verbindungsweg im Rümpfwald zwischen der Thurmer Strasse und der Rümpfstrasse. An der Waldhütte vorbeiführend und an der "Schwarzen Tafel" wieder einmündend. Genannt nach dem Grafen Carl von Schönburg.

4.) Gerth-Turm?

Altes Speichergebäude im Gerth Gut, jetzt Lungwitzer Strasse 77. Früher soll er als Wachturm in der Nähe der Furt, oder auch als Bet- und Gerichtsturm gedient haben. In den Gerichtsakten wird er nur einmal im Jahre 1716 als "Speicher" genannt. Sein Alter geht aber bis in das 15. Jahrhundert zurück.

5.) Hinter Bergens?

Der Weg am Hang links des Lungwitzbaches hinter der früheren Strickerei Albert Rabe (jetzt ab 1.7.90 Textilmoden GmbH St. Eg.). Volkstümlicher Name für den alten Fussweg vom "Ziegenberg" nach Niederlungwitz.

6.) Karl-Onkel-Steig 7

Ein romantischer Fussweg von der Jahrmarktsbrücke nach dem oberen Tempel. Seit 1963 in den Lessingweg einbezogen. Um die Jahrhundertwende angelegt von Karl Friedrich Heidel und Ernst Julius Müller, der den Spitznamen Onkel führte.

7.) Saugasse?

Ehemals schmaler Verbindungsweg zwischen "Zill's Gut" (Medicke) und der alten Klemm-Mühle. Seit dem Bau der Strassenbrücke zur heutigen Schillerstrasse erweitert. Dort wütete 1724 der einzige Grossbrand, den unser Dorf erleiden musste.

8.) Wachberg?

Berghang hinter der "Schönen Burg". Von dort führt ein Hohlweg zur Hochfläche, die einen ausgezeichneten Blick auf das Lungwitztal bietet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in Kriegszeiten dort Wachen aufgestellt waren, die einen Feind schon von Niederlungwitz kommend beobachten konnten. Am Hohlweg fand auch das bekannte Vogelschieszen der niedern Schützen statt.

9. Ziegenberg?

Spöttischer Name für die vordere Hanglage des Strassenberges auf dem einst bis 1811 die St. Ägidienkirche stand. Die Anwohner hielten mit Vorliebe Ziegen als Haustiere. Heute heißt die amtliche Bezeichnung für diese Ansiedlung "Am Berg".

Gottfried Keller



Wehranlage der oberen Mühle, Mai 1992

Foto: Keller, G.

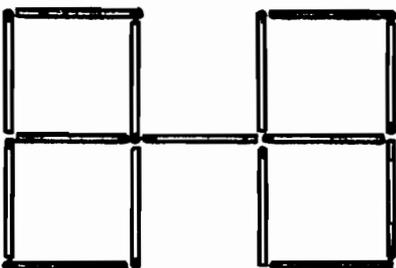
Die Rätselecke



3·4·5·6·7
8·9·10·11

Die Zahlen sollen so in die Quadrate eingesetzt werden, daß sie in jeder Reihe, auch diagonal, die Summe 21 ergeben.

Durch Umlegen von zwei Hölzern kann man aus diesen vier gleichgroßen Quadraten fünf machen.



3. Das Auto

In einer großen Stadt will ein Mann über eine belebte Straße gehen. Vor dem Überqueren betrachtet er die vorüberfahrenden Autos. Plötzlich stutzt er, ein Wagen fällt ihm besonders auf. Er sieht sofort, daß er gestohlen ist. Wie ist das möglich?

4. Welches Tier ist dem Wolf am ähnlichsten?

5. Was ist der Unterschied zwischen dem Schneider und einem Angeber?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. Wabenrätsel:

1 Kueste, 2 Speyer, 3 Yvonne, 4 Settat, 5 Tresse, 6 Senior, 7 Stativ, 8 Testat 9 Tropen.

2. die Wurst

3. ein zweiter

4. der eine hatte 7, der andere 5 Kaninchen

Die Bücherecke

Cathy Spellmann: Jetzt und für alle Zeit

Stendhal: Die Karthause von Parma

Heinrich Alexander Stoll: Der Traum von Troja
(Der Lebensroman Heinrich Schliemanns)

Todel Strasser: Kevin allein zu Haus
(Eine Familienkomödie ohne Familie)

Johannes Tralow: Die ossianische Triologie Malchatun - Roxelande - Irene von Trapezunt -

Charlotte Thomas: Robert Koch
 Kirsten Thorup: Himmel und Hölle
 B. Traven: Ein General kommt aus dem Dschungel
 Mark Twain: Tagebuch von Adam und Eva
 Dorothy Uhnak: Mädchenmord mit Voranmeldung
 Leon Uris: Topas

WERBUNG

Ein sicherer
Weg



zum geschäftlichen **Erfolg**

**PRIVATE VORSORGE
 BEGINNT BEI DER
 SPARKASSE** 

Hör auf
 mit Deiner Huperei,
 in Flensburg sind
 noch Punkte frei




Abonnieren Sie unseren **Gemeindespiegel** **St. Egidien**



An das Rathaus
St. Egidien
 Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name _____
 Anschrift _____

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem
 Konto ab.

Bank _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

— gedruckt auf Recyclingpapier —